



REGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DER SÄLE UND DES THEATER-AUDITORIUMS DES ITALIENISCHEN KULTURINSTITUTS WIEN

Unter Berücksichtigung des Artikel 46 der Ministerialverordnung vom 27.04.1995, Nr. 392, (Verwaltungs- und Nutzungsordnung für das Wirtschafts- und Finanzmanagement der Italienischen Kulturinstitute im Ausland), wird die vorliegende Regelung zur Nutzung der Säle und des Theater-Auditoriums sowie der dazugehörigen Sanitär-Anlagen und der Garderobe des Italienischen Kulturinstituts Wien erlassen:

1. Das Institut verfügt über ein **Theater-Auditorium**, mit einer maximalen Kapazität von **150** Sitzplätzen. Es ist mit Sesseln, einer Metall-Struktur zum Aufhängen von Paneelen und Tafeln, einer Bühne, einer Kino-Leinwand, Mikrofonen und einer Lautsprecher-Anlage, einem Beamer, einem Rednerpult und einem *Bösendorfer*-Flügel ausgestattet.
2. Außerdem gibt es im historischen Trakt aus dem 19. Jahrhundert drei Prunkräume, die als **Sala Dante** (Kapazität: ca. 50 Personen), **Sala Azzurra** (Kapazität: ca. 30 Personen) und **Sala Toscana** (Kapazität: ca. 30 Personen) bezeichnet werden. Man erreicht sie über eine prächtige **Schautreppe**.
3. Die genannten Räumlichkeiten können an Organisationen wie Privatpersonen entgeltlich zur Nutzung vergeben werden, wobei dies jeweils von Fall zu Fall mit dem Verantwortlichen des Instituts abzusprechen ist.
4. **Der mögliche Zeitrahmen für die Nutzung der Institutsräumlichkeiten reicht von Montag bis Freitag von 9:00 bis 24:00 Uhr.** Die Kosten (für eine maximale Dauer von 4 Stunden) betragen **€ 550** für das in Punkt 1) genannte **Theater-Auditorium** und **€ 550** für die in Punkt 2) genannten **Säle**. Diese Zeitdauer wird gerechnet vom Zeitpunkt des Eintreffens des Veranstalters und seiner Gäste bis zu dem Zeitpunkt, wenn der Letzte von ihnen das Institut verlässt. Folglich müssen auch vorbereitende Arbeiten wie *Catering*, Transport, Aufstellen von Tischen etc. sowie die notwendigen abschließenden Aufräumarbeiten und Abtransportmaßnahmen innerhalb des genannten Zeitrahmens erledigt werden. Die Preise werden gemäß den aktuellen ortsüblichen Marktpreisen festgelegt, und schließen die Reinigungskosten der Räumlichkeiten, der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen und der verwendeten Sessel mit ein; **nicht eingeschlossen sind hingegen die Aufsichtskosten für den verpflichtenden Einsatz des unbewaffneten Überwachungsdienstes.** Für jede zusätzliche Stunde wird ein Aufpreis von **je € 110,-** für das Theater-Auditorium und/oder die in Punkt 2) genannten Säle berechnet. **Jegliche etwaige Notwendigkeit** des Veranstalters, die Räumlichkeiten länger als vier Stunden mit Aufpreis zu benützen, ist dabei unbedingt im Vorhinein anzugeben.
5. Die Bezahlung des vereinbarten Gesamtbetrages muss im Voraus erfolgen und zwar per Banküberweisung auf das Institutskonto bei der *Bank Austria Unicredit* (IBAN: AT16 1200 0102 1160 6500 – BIC: BKAUATWW), wobei der Buchhaltung des Instituts **vor** der Nutzung der Räumlichkeiten eine Kopie der Zahlungsbestätigung zu übermitteln ist.
6. Der Gebrauch des Konzertflügels ist ausschließlich mit vorheriger Genehmigung seitens des Verantwortlichen des Instituts und bei Bezahlung der Zusatzkosten von € 250,- (ebenfalls im Voraus) gestattet.

7. Etwaige Schäden an Einrichtung, Ausstattung und am baulichen Bestand des Instituts, die während der entgeltlichen Nutzung auf Zeit der Räumlichkeiten von Personen verursacht werden, müssen vom Veranstalter in dem Maße ersetzt werden, dass die beschädigten Objekte wieder in Stand gesetzt werden können.
8. Etwaige Schäden an Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, werden **NICHT** von der Versicherung des Instituts übernommen; daher muss bei solchen Schäden der Veranstalter selbst oder dessen Versicherungsgesellschaft für den Schadenersatz aufkommen.
9. Das Öffnen und Abschließen des Institutsgebäudes darf ausschließlich vom Institutspersonal durchgeführt werden, oder von der vom Verantwortlichen des Instituts für den unbewaffneten Überwachungsdienst eingesetzten Person.
10. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zum Konsum von Speisen und Getränken im Rahmen eines ausschließlich externen Komplett-Caterings (inkl. Geschirr, Gläser und Tischtücher etc.) besteht. Die Organisation und Bezahlung eines Caterings ist ausschließlich vom Veranstalter auszuführen. Die Benutzung der Küche des Instituts ist untersagt.
11. Kontakt: ernst.kanitz@esteri.it (CC: iicvienna@esteri.it)

Bilder der Räumlichkeiten des Instituts können unter folgendem link abgerufen werden:

www.iicvienna.esteri.it/iic_vienna/it/istituto/la_sede

Die vorliegende Regelung kann jederzeit geändert werden, sowohl im Falle einer Änderung der ortsüblichen Marktpreise, als auch im Falle von plötzlich eintretenden neuen Notwendigkeiten des Arbeitsablaufes des Instituts.

Wien, den 27. Februar 2019

Der Direktor

Dott. Fabrizio Iurlano